

8.7.2019

## Gutachten

Ich bin emeritierter Professor am "Cohn Institute for the History and Philosophy of Science and Ideas" an der Tel Aviv University, Israel. Ich habe an diesem Institut Geschichte und Philosophie der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, u.a. deutsche Geistesgeschichte gelehrt. Unter anderem habe ich zur deutsch-jüdischer Geschichte, zum Zionismus und Antisemitismus publiziert und ausführlich über Antisemitismus und die öffentliche Debatte über Israel und seine Politik in Deutschland vorgetragen und geschrieben.

Von Herrn Rechtsanwalt Ahmed Abed bin ich ersucht worden, ein Expertengutachten bezüglich eines Rechtsfalls zu erstellen, den er z.Z. gegen die Stadt Bonn vertritt. Ich möchte mit diesem Gutachten dreierlei betonen und erklären: (1) daß der am 14.5.2019 von der Stadt Bonn gefaßte Beschluß "In Bonn ist kein Platz für die antisemitische BDS-Bewegung" *fälschlicherweise* legitime Kritik der israelischen Regierung mit Antisemitismus gleichsetzt; (2) daß es sich bei BDS um eine gewaltfreie Bewegung handelt, die gegen Verletzungen von Menschenrechten in Israel/Palästina protestiert und ihren entschiedenen Widerstand gegen "alle Formen von Rassismus, einschließlich des Antisemitismus" bekundet hat; (3) daß die Anwendung des Beschlusses sich beeinträchtigend auf die legitime und dringliche Debatte über Verletzungen der Menschenrechte und des Kriegsrechts in Israel/Palästina auswirkt, mithin das Recht auf freie Meinungsäußerung, wie es in *Article 10 of the Human Rights Act* von 1998 formuliert worden ist, mißachtet und untergräbt, in welchem garantiert wird, "to receive and impart information and ideas without interference by public authority."

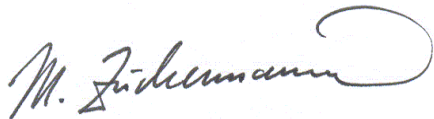
Ad (1): Wer Antisemitismus, Antizionismus und Israelkritik gleichsetzt, hat nicht verstanden, daß dies drei verschiedene Kategorien sind, die zwar eine Verbindung aufweisen können, aber im Wesen separat zu behandeln sind. Juden können nichtzionistisch oder gar antizionistisch

sein, ohne deshalb antisemitisch zu wirken. Man kann Israel kritisieren, ohne antizionistisch zu sein. Man kann übrigens auch Antisemit sein und zugleich Anhänger des zionistischen Israel. Es muß endlich klargestellt und eingesehen werden, daß nicht alle Juden Zionisten, nicht alle Zionisten Israelis und nicht alle Israelis Juden sind. Entsprechend sind Judentum, Zionismus und Israel kategorisch auseinanderzuhalten, und von daher auch Antisemitismus, Antizionismus und Israelkritik. Kritik, auch harte, an der Politik Israels stellt nicht das Existenzrecht Israels infrage, wie im Bonner Beschluß behauptet wird, sondern die Berechtigung Israels, seine repressive und menschenrechtsverletzende Politik gegen die Palästinenser zu betreiben. Und wer behauptet, daß die "Don't buy"-Schilder der BDS an die "dunkelsten Stunden deutscher Geschichte" erinnern, hat nicht verstanden, wer Täter und Opfer unter den Nazis waren und wer es im heutigen Israel/Palästina sind. Wenn aber gerade das als Argument der Stadt Bonn angebracht wird, dann hat diese Argumentation eher etwas mit deutscher Geschichtsneuralgie und zu tun, als mit Bekämpfung des real bestehenden Antisemitismus. Dieser Vergleich verzerrt eklatant und auf unverantwortliche Weise die wirklichen Macht- sowie Täter-Opfer-Verhältnisse.

Ad (2): Die BDS-Bewegung zeichnet sich zunächst und vor allem durch eines aus: durch die bewußt proklamierte Gewaltfreiheit. Das muß umso mehr herausgestellt werden, als es sich um eine Protestbewegung handelt, die der israelischen Politik der *gewaltdurchwirkten* Unterdrückung der Palästinenser entgegenwirkt. Es handelt sich gerade um eine Bewegung, die das, was von Israel als "Terror" apostrophiert wird, ablehnt; sie zu delegitimieren, bedeutet mutatis mutandis *gewaltmäßigen* Widerstand gegen Israels Okkupationspolitik zu legitimieren. Darüber hinaus ist die BDS-Bewegung vom Postulat des Widerstands gegen "alle Formen von Rassismus, einschließlich des Antisemitismus" angetrieben. Wenn sich die Bewegung selbst so sieht und definiert, dann sollte man ihr gefälligst die Deutungshoheit dessen, was sie ist und will, überlassen. Der Versuch, sie als antisemitisch darzustellen, ist, so

besehen, manipulativ und ideologisch interessengeleitet. Es ist primär der Versuch der Delegitimation einer demokratisch legitimen politischen Praxis, der sich gerade in der perfiden Verwendung des Antisemitismus-Vorwurfs als zutiefst verlogen erweist.

Ad (3): Der Bonner Beschluß stellt eine öffentlich-institutionelle Unterminierung der gesetzlich unantastbaren Rede- und Meinungsfreiheit dar. Man kann über die BDS-Bewegung sicherlich geteilter Meinung sein: Manche werden ihr Anliegen als verwerflich ansehen, andere gerade als eine moralisch gerechtfertigte, politisch notwendige Praxis; wieder andere werden vielleicht ihre Effektivität infrage stellen wollen, denn sie schadet Israels internationaler Position und wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Realität letztlich nicht in einem ernstzunehmenden Maße. Das alles steht dem legitimen politischen Diskurs zur Disposition. Der Bonner Beschluß hingegen verhindert die öffentliche Diskursentfaltung, verletzt gesetzlich zugestandene Rechte und Freiheiten und bedient sich dabei überdies unannehmbare verleumderischer Mittel. Redeverbot und Raumentzug zwecks vermeintlicher Bekämpfung von Antisemitismus, der aber keiner ist, sondern lediglich fremdbestimmte Instrumentalisierung des Antisemitismus-Vorwurfs, sind nicht nur kontraproduktiv und schaden der Bekämpfung des realen Antisemitismus, sondern sind letztlich ein Verstoß gegen eines der wichtigsten demokratischen Freiheiten und Grundrechte.



Prof. Dr. Moshe Zuckermann